

CE-MANAGEMENT

- ✓ Erstellen von Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie 2006/42 EG
- ✓ Erstellung der Risikobeurteilung nach DIN EN 12100
- ✓ Erstellen der Risikobeurteilung mit der Software Safexpert
- ✓ Dokumentation der Risikobeurteilung als PDF
- ✓ Sichten der internen Dokumentation
- ✓ Berechnung des PL gemäß DIN EN 13849 mit Software SISTEMA
- ✓ Vorstellung und Besprechung der Ergebnisse und Änderungsvorschläge

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Ihr Ansprechpartner

Ludger Rösger

Fachkraft für Arbeitssicherheit, CE Beauftragter

SK Elektrotechnik GmbH, In der Steinwiese 46, D-57074 Siegen

Telefon +49 (0) 271 - 77 34 49 0

Direkt +49 (0) 271 - 77 34 49 18

Telefax +49 (0) 271 - 77 34 49 40

l.roesges@sk-elektrotechnik.de

www.sk-elektrotechnik.de

Informationen zur **ARBEITSSICHERHEIT**



Sie sind Arbeitgeber*?
Erfüllen Sie die gesetzlichen Vorgaben?
Sind Sie umfassend informiert?

* Arbeitgeber ist, wer mindestens einen Mitarbeiter beschäftigt (auch geringfügig Beschäftigte)

www.sk-elektrotechnik.de

ARBEITSSICHERHEIT

Gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers

ArbStättV §3 „Gefährdungsbeurteilung“

... hat er alle möglichen Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu beurteilen ...

... hat er sicherzustellen, dass die Gefährdungsbeurteilung fachkundig durchgeführt wird. Verfügt der Arbeitgeber nicht selbst über die entsprechenden Kenntnisse, hat er sich fachkundig beraten zu lassen.

ArbSchG §4 „Allgemeine Grundsätze“

... den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen ...
(Betriebsanweisungen)

ArbSchG §6 „Dokumentation“

Der Arbeitgeber muss über die, je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten, erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind.

ArbSchG §12 „Unterweisung“

Der Arbeitgeber hat ... über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ... ausreichend und angemessen zu unterweisen.

SGB 7 §110 „Haftung ... Sozialversicherungsträgern“

Haben Personen, ... den Versicherungsfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, haften sie den Sozialversicherungsträgern ... bis zur Höhe des zivilrechtlichen Schadenersatzanspruches.

So erfüllen Sie Ihre Pflicht

Unternehmermodell (nur für Kleinunternehmen)

Der Unternehmer kann durch Seminare bei seiner zuständigen BG die Fachkunde erlangen, um Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen zu schreiben.

Haben **SIE** Zeit dafür?

DIE ALTERNATIVE:

Die Betreuung durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Wir bieten folgende Leistungen an:

- ✓ Beratung des Unternehmers/Vorgesetzten
- ✓ Begehungen vor Ort
- ✓ Beurteilung von Arbeitsbedingungen
- ✓ Erstellen des Begehungsprotokolls
- ✓ Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- ✓ Erstellen und Pflege des Gefahrstoffkatasters
- ✓ Erstellen von Betriebsanweisungen
- ✓ Erstellen von Unterweisungsvorlagen
- ✓ Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel
- ✓ Aufbau von Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS)
- ✓ Mitwirken/Organisieren der Arbeitsschutzausschüsse

Erfüllen Sie die gesetzlichen Vorschriften, wir helfen Ihnen dabei!

Für eine kostenlose Vorabprüfung steht Ihnen unsere
Checkliste zum Download zur Verfügung:

www.sk-elektrotechnik.de/checkliste.pdf